FDP Schöneck

LÄRMSCHUTZ FÜR ANWOHNER DER DITTERSDORFER STRASSE IN OBERDORFELDEN AUF DER KIPPE. ANWOHNER MÜSSEN AUSBADEN, WAS RATHAUS VERKORKST HAT

22.03.2011

Schöneck – „Die Gemeinde hat es unterlassen für entsprechenden Lärmschutz zu sorgen, als das Baugebiet um die Dittersdorfer Straße in Oberdorfelden Mitte der 90er Jahre ausgewiesen wurde. Jetzt müssen die Anwohner die Misere ausbaden“, kommentierten Günther Kopp, Vorsitzender der FDP Schöneck und Torsten Kutzner, FDP Kandidat für den Ortsbeirat Oberdorfelden jüngste Informationen aus dem Verkehrsministerium.

Das Land Hessen werde nicht für Fehler der Gemeinde Schöneck gerade stehen. Lediglich Lärmschutzmaßnahmen von seiten der Gemeinde kämen in Betracht. So sei es in der Bauausschußsitzung am 20. Januar zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrswesen (ASV) in Gelnhausen, Anwohnern und der Gemeinde vereinbart worden. Insbesondere sei auf die zwingende Notwendigkeit eines durchgängigen Erdwalls hingewiesen worden. „Genau diesen Erdwall hätte die Gemeinde bauen müssen, bevor die einzelnen Grundstücke verkauft wurden. Jetzt müssen die Anwohner Flächen dafür bereit stellen und auf Teile ihres Gartens verzichten. Doch einige Grundstückseigentümer wollen keinen Wall auf ihrem Eigentum“, berichtet Kutzner über Kommentare aus der letzten Ortsbeiratssitzung.

Am 15. Februar habe das ASV Gelnhausen eine aktuelle Verkehrszählung vorgenommen. Die Prognose für das Jahr 2010 ging von 11.500 Kfz/24h aus. Gezählt wurden 8.950 Kfz/24h, davon 250 Fahrzeuge, die dem Schwerverkehr zuzuordnen sind. Damit sei die tatsächliche Verkehrsmenge an diesem Tag noch unter den prognostizierten Daten geblieben. Diese Ergebnisse sollen als Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung

Abgerufen am 19.11.2026 unter https://fdp-schoeneck.de/?p=113

für das Baugebiet dienen. Das entsprechende Gutachten müsse die Gemeinde Schöneck in Auftrag geben. Das ASV unterstütze des Weiteren fachlich bei der Vorbereitung der Auftragsvergabe. „Die Kosten für das schalltechnische Gutachten muß die Gemeinde übernehmen. Das ASV wird es nicht zahlen und den Anwohnern ist nicht zuzumuten für sozialdemokratisches Fehlverhalten gerade zu stehen“, erklärte Kopp.

Nachdem im November 1971 die Unterlagen für die Planfeststellung der Ortsumgehung L 3008 um Gronau, Niederdorfelden und Oberdorfelden auch in der Gemeinde Schöneck ausgelegen haben, sind Baubeschränkungen entlang der Trassenführung eingetreten. Der Planfestellungsbeschluß erfolgte am 07.11.1975. Weitere 20 Jahre später wies das ASV Gelnhausen in seiner Stellungnahme vom 03.04.1995 die Gemeinde darauf hin, daß sie selbst für entsprechenden Schutz zur Minderung der Belastungen durch den Verkehr zu sorgen habe, wenn das Baugebiet „Drittes Gewann“, also die heutige Dittersdorfer Straße, bebaut werden solle. „Der ehemalige SPD-Bürgermeister Schmidt hat es wohl als ausreichend
erachtet nur den Einbau von Schallschutzfenstern auf Kosten der Eigentümer und die räumliche Ausrichtung der Schlafzimmer auf der Umgehungsstraße abgewandte Seite in den Bebauungsplan aufnehmen zu lassen. Auf das Aufschütten eines Erdwalls ist wohl zugunsten größerer zu verkaufender Grundstücke und damit eines höheren Erlöses für die Gemeinde verzichtet worden“, kritisieren die Liberalen.

Abgerufen am 19.11.2026 unter https://fdp-schoeneck.de/?p=113

Eine letzte Panne sei schließlich passiert, als im Planfeststellungsbeschluß vom 09.06.2005 für die Umgehungsstraße Kilianstädten das Baugebiet „Drittes Gewann“ nicht enthalten ist. Die Unterlagen hatten ab dem 22.11.1999 für einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegen. Weder die Gemeinde noch die Anwohner haben im Anhörungsverfahren auf das Baugebiet hingewiesen. Mittlerweile sei der Planfeststellungsbeschluß rechtskräftig und jegliche Forderung nach weiteremLärmschutz habe die Gemeinde zu tragen und nicht das Land, da ja niemand auf dasBaugebiet hingewiesen habe. „Seitens der Anwohner ist das auch nicht verwunderlich, da mindestens ein Drittel der Grundstücke zu diesem Zeitpunkt noch unbebaut war und die restlichen Bauherren erst kurz zuvor nach Oberdorfelden gezogen sind. Von einer konkreten Planung zur Weiterführung der Umgehungsstraße war ihnen nichts bekannt.Die Gemeinde hat es sträflich vernachlässigt, hier ihre Neubürger aufzuklären“, sagteKutzner.

Der Knackpunkt bei der heutigen Diskussion sei, daß die sozialdemokratischen Schönecker Bürgermeister sich an erteilte Auflagen nicht oder nur ungenügend gehalten haben. Jegliche Minderung der Lärmsituation für die Anwohner der Dittersdorfer Straße gehe deshalb auf deren Kosten. Nun müsse ein Schallschutzgutachten zeigen, wieviel Lärm tatsächlich entstehe und welche Maßnahmen ergriffen werden müßten, um eine Reduzierung des Lärms um drei Dezibel zu erreichen. Darunter nehme das menschliche Ohr keine Veränderungen wahr. „Als ersten Schritt sollte die Gemeinde das Gutachten in Auftrag geben und bezahlen, um wenigstens einen Teil ihrer Versäumnisse wieder gut zu machen. Sobald belastbare Daten Vorliegen, muß unter Einbeziehung der Anwohner aus der Dittersdorfer Straße geklärt werden, welche Maßnahmen zur Lärmminderung Erfolg versprechen. Ein Erdwall beispielsweise mache nur Sinn, wenn er durchgängig sei. Also alle betreffenden Anwohner mitmachen. Allerdings müsse dieser Wall auf ihren Grundstücken und ihrem Eigentum aufgeschüttet werden. Dann sei möglicherweise auch das Land bereit über ein Tempolimit an der Oberdorfelder Ortsumgehnung nachzudenken“, so die Liberalen abschließend.

Abgerufen am 19.11.2026 unter https://fdp-schoeneck.de/?p=113